

## COMMUNIQUÉ

„Strassen für alle“: Irreführende, unnötige und praxisuntaugliche Initiative

### **Vorsätzlich provoziertes Verkehrschaos**

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS lehnt das von grünen Kreisen initiierte Volksbegehren mit dem irreführenden Titel „Strassen für alle“ vehement ab. Nach dem Willen der Initianten soll der Staat flächendeckend Tempo 30 generell innerorts verordnen. Dies ist ein Affront gegenüber den mündigen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Bereits heute gibt es in der Schweiz nahezu tausend Tempo-30-Zonen. Diese sind nicht staatlich verordnet, sondern das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der betroffenen Bevölkerung mit kommunalen Behörden und Polizei. Diese Kooperation ist umso wichtiger, als die am jeweiligen Ort anzutreffenden Gegebenheiten sich stark voneinander unterscheiden können. Deshalb sind situativ zugeschnittene und die Gemeindeautonomie respektierende Lösungen der flächendeckenden, von der Obrigkeit diktierten Einführung von Tempo 30 generell innerorts deutlich vorzuziehen. Für solche vom Strassenverkehrsverband FRS favorisierten Lösungen reichen die bestehenden Gesetzesgrundlagen aus. Ganz abgesehen davon, dass Tempolimiten nicht in die Bundesverfassung gehören.

Die Volksinitiative „Strassen für alle“ schießt nicht nur weit über das Ziel hinaus, sondern führt auch ungebremst in die Sackgasse – denn: Bei einer Annahme der unnötigen Initiative ist das Verkehrschaos vorprogrammiert. Warum? Weil die verkehrsorientierten Strassen bei Tempo 30 generell nicht mehr in der Lage sein werden, das Verkehrsaufkommen zu schlucken. Staus und Verstopfungen sind die logische Folge. Dies wissen auch die Initianten. Sie müssen sich deswegen den Vorwurf gefallen lassen, dass sie das absehbare Verkehrschaos vorsätzlich provozieren.

Die Initiative „Strassen für alle“ suggeriert, dass die Strassen bei Tempo 30 generell wieder allen für jeden Zweck zugänglich sein werden. Dies ist jedoch eine unhaltbare Irreführung. Denn mit der Annahme der Initiative wäre keine Zweckumwidmung des Strassennetzes verbunden. Das heisst, dass die Strassen auch künftig nicht als Fest- und Kinderspielplätze benutzt werden dürfen. Wer solches propagiert, erweist der Verkehrssicherheit in Tat und Wahrheit einen Bärendienst.

Bern, den 18. Januar 2001